

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des
Landkreises Biberach
- aktuelle Fassung -

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des
Landkreises Biberach
- **Änderungen rot markiert** --

§ 2
Entschädigung der Kreisräte und der anderen ehrenamtlich
tätigen Kreiseinwohner

(...)

- (5) Weiter erhalten die Kreisräte einen monatlichen Grundbetrag von 40,00 Euro für ihre Aufwendungen. Dieser Grundbetrag wird vierteljährlich auf Quartalsmitte ausbezahlt.

(...)

§ 2
Entschädigung der Kreisräte und der anderen ehrenamtlich
tätigen Kreiseinwohner

(...)

- (6) Weiter erhalten die Kreisräte einen monatlichen Grundbetrag von ~~40,00~~ 100,00 Euro für ihre Aufwendungen. Dieser Grundbetrag wird vierteljährlich auf Quartalsmitte ausbezahlt.

(...)

§ 4
Reisekostenvergütung

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben der Entschädigung nach §§ 2 und 3 eine Fahrkostenerstattung wie Dienstreisende der Besoldungsgruppe A 8 bis A 16 bzw. eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach den jeweils in § 6 Abs. 2 des Landesreisekostengesetzes festgelegten Sätzen.

Dies gilt nicht, wenn die Fahrtstrecke von der Wohnung zum Ort der Dienstverrichtung weniger als 4 km beträgt.

(...)

§ 4
Reisekostenvergütung

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben der Entschädigung nach §§ 2 und 3 eine Fahrkostenerstattung wie Dienstreisende (§ 5 Landesreisekostengesetz) ~~der Besoldungsgruppe A 8 bis A 16~~ bzw. eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach den jeweils in § 6 Abs. 2 **und 4** des Landesreisekostengesetzes festgelegten Sätzen. **Elektroautos werden Kraftfahrzeugen mit mehr als 600 cm³ Hubraum gleichgestellt.**

Für Strecken, die der ehrenamtlich Tätige mit einem ihm gehörenden Fahrrad zurücklegt, erhält er eine Wegstreckenentschädigung nach dem in § 6 Abs. 6 des Landesreisekostengesetzes festgelegtem Satz. Elektrofahrräder und elektronische Roller werden dem Fahrrad gleichgestellt.

Dies gilt nicht, wenn die Fahrtstrecke von der Wohnung zum Ort der Dienstverrichtung weniger als 4 km beträgt.

(...)